

Campingplatzordnung

Herzlich Willkommen lieber Campinggast, lieber Besucher.

Wir freuen uns über Ihren Besuch. Unsere Mitarbeiter werden sich alle Mühe geben, Ihnen die Tage oder Wochen, die Sie hier verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller anwesenden Gäste werden Sie höflich gebeten, alles zu unterlassen, was die Gemeinschaft der Gäste stören könnte und sich an die nachfolgende Platzordnung zu halten.

Anmeldung / Zutritt

Melden Sie sich bei Ankunft bitte gleich in der Rezeption an, auch dann, wenn Sie den Platz nur für kurze Zeit als Besucher betreten. Der Campinggast / Besucher zahlt nach der zurzeit gültigen Preisliste, für den Campingplatz festgelegten Preise. Die Abrechnung der Platzmiete erfolgt pro Übernachtung. Der gemietete Stellplatz ist bis 11:00 Uhr am Abreisetag zu räumen, andernfalls wird eine zusätzliche Übernachtung berechnet. Mit der Anmeldung erhalten Sie einen Lageplan mit rückseitig wichtigen Informationen für Ihren Aufenthalt. Wir möchten Sie bitten diese Informationen sorgfältig zu lesen. Bitte nutzen Sie nur die ausgewiesenen Wege. Das Überqueren einzelner Parzellen, Hecken o.ä. ist zur eigenen Sicherheit und aus Rücksicht auf die anderen Gäste nicht gestattet. Alleinreisende Gäste unter 18 Jahren müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen.

Zufahrt

Auf dem gesamten Campingplatzgelände gilt die STVO. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schrittempo erlaubt, Fußgänger haben Vorrang. Für die Zufahrt benötigen wir Ihr Kennzeichen bei der Anmeldung, damit sind Sie berechtigt während Ihres Aufenthaltes die Schrankenanlage zu nutzen.

Von 12 – 14 Uhr ist die Einfahrt nicht möglich (Mittagsruhe).

In der Zeit von 22 -7 Uhr ist die Schranke geschlossen. Wenn Sie Besuch erwarten, melden Sie diesen bitte in jedem Falle vorher in der Rezeption an und stimmen die Frage der Unterbringung des Besucherfahrzeugs ab. Die Zufahrt des Platzes wird durch automatische Schranken geregelt, die durch ein EDV-System unterstützt werden. Jede Durchfahrt sowie die Kennzeichen werden protokolliert. Der Ein- und Ausfahrtsbereich wird zusätzlich per Kamera überwacht und die Bilder werden aufgezeichnet.

Standplatz

Mit Anmeldung ist der zugewiesene Stellplatz umgehend zu belegen. Sofern der zugewiesene Stellplatz bzw. sonstige Vertragsleistungen nicht den vertraglich vereinbarten Eigenschaften entsprechen, hat der Campinggast der Campingverwaltung die Mängel am Feststellungstag, spätestens aber am darauffolgenden Tag anzuzeigen. Innerhalb des Parzellengrundstücks befindliche Bäume und sonstige Grünanlagen mindern die Parzellengröße nicht, sondern zählen zur Grundfläche. Alle Stellplätze sind parzelliert und mit Nummerierung gekennzeichnet. Sollten Ihrerseits Unklarheiten vor dem Aufbau Ihrer Wohneinheit bestehen, stimmen Sie die Rückfragen bitte mit der Rezeption ab. Im unparzellierten Zeltbereich folgen Sie bitte den Aufbauanweisungen des Platzmeisters.

Ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht gestattet. Achten Sie bitte auch darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, -schnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet wird. Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen und Standplätze einzufrieden. Zelte und Wohnwagen müssen so beschaffen und aufgestellt sein, dass sie jederzeit, Wohnwagen auf ihren Rädern, von ihrem Standplatz entfernt werden können.

Strom

Die Gefahrenübergangsstelle zwischen der elektrischen Anlage des Mieters und der elektrischen Anlage des Vermieters ist die Steckverbindung am Verteilerkasten. Der Mieter haftet gegenüber Dritten für sämtliche Schäden, die durch den ihm gehörenden Teil der elektrischen Anlage verursacht werden. Die Stromabnahme ist auf 2000 Watt (10 Ampere) beschränkt. Bei mehrfachen Störungen an der Anlage des Mieters kann der Vermieter die Stromzufuhr bis zur Beseitigung der Mängel unterbrechen. Eventuell auftretende Störungen an der Anlage des Vermieters werden bald möglichst, innerhalb der Arbeitszeit, abgestellt. Regressansprüche lassen sich aus der Unterbrechung der Stromzufuhr nicht ableiten.

Das Laden von Elektrofahrzeugen an den Stromsäulen auf dem Stellplatz ist wegen der Überlastung des Leistungsnetzes strengstens untersagt.

Bei Zuwiderhandlungen droht ein Platzverbot!

Sauberkeit / Sanitär

Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, alle nutzbaren Einrichtungen so zu verlassen, wie Sie diese vorgefunden haben. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Gäste unseres Campingplatzes. Kleinkinder bis 6 Jahre dürfen die Sanitäranlagen nur in Begleitung Erwachsener benutzen. Das Geschirrspülen ist in den Waschräumen sowie an den Wasserentnahmestellen nicht gestattet. Nutzen Sie die dafür vorgesehenen gekennzeichneten Räume. Zur Absicherung der Nachtruhe und zum Schutz vor Vandalismus wird das Sanitärhaus 3, das Geschirrspülen und der Waschsalon in der Zeit von 23-6 Uhr und die Chemietoilette in der Zeit von 21-6 geschlossen.

Gasanlage / Feuer / Grillen

Der Wohnwagen ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen alle 2 Jahre einer Gasüberprüfung zu unterziehen. Der Mieter verpflichtet sich, diese Vorgaben einzuhalten.

Beim Umgang mit Geräten, die mit Propan- oder Campinggas betrieben werden, seien Sie vorsichtig. Verwenden Sie nur dafür zugelassene Anlagen und Anschlüsse. Nach Gebrauch der Geräte ist auf ordnungsgemäßen Verschluss der Gasbehälter zu achten. Die Bedienungsanleitungen sind unbedingt einzuhalten. Pro Standplatz dürfen nur bis zu 2 Flaschen á 11 kg Gas und 2 Liter brennbare Flüssigkeit aufbewahrt werden. Feuerlöscher befinden sich auf dem Campingplatzgelände. Offene Feuer sind verboten. Das Grillen ist unter Aufsicht und Beachtung der Waldbrandgefahrenstufe und der allgemeingültigen Brandschutzregeln erlaubt.

Hunde / Haustiere

Hunde sind bei uns willkommen. Im Interesse aller anderen Gäste müssen jedoch bestimmte Regeln eingehalten werden. Hunde sind bei der Anmeldung mit anzugeben und müssen auf

dem Campingplatz angeleint bleiben. Bitte achten Sie darauf, dass das Campinggelände durch Tiere nicht verunreinigt wird. Tüten sind an der Servicestation erhältlich. Ihr Hund darf grundsätzlich nie unbeaufsichtigt auf der Parzelle gelassen werden. Hunde, die verhaltensauffällig oder behördlich als gefährlich eingestuft sind, müssen durchgehend einen bissfesten Maulkorb tragen. Das Hecheln und Trinken müssen möglich sein. Der Campingplatz kann bei aggressivem Verhalten jederzeit eine sofortige Maulkorbpflicht oder einen Platzverweis aussprechen. In unseren Mietobjekten sind Haustiere grundsätzlich nicht gestattet. Eine Hundedusche befindet sich am Sanitärhaus 2.

Müll / Umweltschutz

Für die Entsorgung der Abfälle (Recycling und Restmüll) erhalten Sie zur Anreise entsprechende Müllsäcke. Diese dürfen nur im Wertstoffhof entsorgt werden. Für Glas und Papier stehen entsprechende Behälter bereit. Die Benutzung der zentralen Sammelstelle sollte im Interesse aller Gäste und zur Vermeidung von Unruhe nur in der Zeit von 8-21 Uhr erfolgen. Das Ablegen von Sperrmüll ist nicht gestattet.

Wir möchten unsere schöne Natur erhalten. Helfen Sie mit und gehen sparsam und umweltverträglich mit den natürlichen Ressourcen, wie Energie, Wasser und Luft sowie Boden, Flora und Fauna um. Hinter unserem Platz beginnt der Küstenschutz. Bitte gelangen Sie nur auf den dafür vorgesehenen Wegen und Abgängen zum Strand. Das Klettern in den Dünen und der Steilküste ist nicht gestattet.

Rauchen

Das Rauchen in den gastronomischen Einrichtungen, im Strandpavillon, im Clubraum, in den Unterkünften und auf dem Spielplatz ist generell nicht gestattet.

Spielplatz

Die Benutzung des Spielplatzes erfolgt bei aller Sorgfalt unsererseits auf eigene Gefahr. Mit Einbruch der Dunkelheit darf der Spielplatz nicht mehr betreten werden. Hunde sind in diesem Bereich nicht gestattet und das Rauchen verboten. Ballspiele zwischen den einzelnen Campingausrüstungen und zwischen und an den Gebäuden sind grundsätzlich nicht gestattet!

Fitnessstudio

Das Fitnessstudio steht Gästen ab 16 Jahren zur Verfügung. Das Betreten und die Nutzung des Studios erfolgt ohne Aufsicht und damit auf eigene Gefahr und eigene Haftung, bei Minderjährigen haften die Eltern. Der Campingplatz ist nicht haftbar für durch Geräte und/ oder andere Personen entstandene Sach- oder Personenschäden.

Ruhezeiten

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Stellen Sie Radios und Fernsehgeräte immer so leise ein, dass sie andere nicht stören. Während der Ruhezeiten sollte auf laute Gespräche verzichtet werden. Die Nachtruhe für den Campingbereich beginnt um 22.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr. Alle Gäste haben sich jederzeit so zu verhalten, dass andere Gäste nicht gestört werden. Nächtliche Ruhestörungen können

beim Wachmann gemeldet werden. Bei Verstößen gegen die Platzruhe kann ein sofortiger Platzverweis ausgesprochen werden. Auch tagsüber, außerhalb der ausdrücklichen Ruhezeit, ist ruhestörender Lärm grundsätzlich zu unterlassen.

Schmutzwasser

Für Schmutzwasser benutzen Sie bitte nur die dafür vorgesehenen Ausgussvorrichtungen. Die Benutzung von Chemie-WC's ist nur mit empfohlenen Mitteln in ausreichender Verdünnung gestattet. Die Entsorgung der Kassetten ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften nur an gesonderter zentraler Stelle möglich. Die Ver- und Entsorgung ist im Lageplan verzeichnet.

Wetterereignisse / Natur

Bestimmte Wetter- und Naturereignisse wie z.B. Sturm, Regenfälle, herabfallende Baumfrüchte und die daraus resultierenden Folgen bilden keinen Reise- bzw. Mietmangel, sondern sind als Naturereignisse vom Vermieter nicht zu vertreten.

Datenschutz

Der Mieter ist damit einverstanden, dass der Vermieter sämtliche Angaben in diesem Vertrag sowie die Einzelheiten der Vertragsabwicklung in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage speichert und zum Zwecke der Vertragsdurchführung und Abrechnung verwendet. Eine Mitteilung an außenstehende Dritte erfolgt nur aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder hoheitlicher Anordnungen. Die Campinganlage wird an mehreren Stellen zum Schutz vor Vandalismus videoüberwacht und die Videodateien zur Auswertung zeitweilig gespeichert. Der Vermieter ist berechtigt, fotografische Aufnahmen, zu Marketingzwecken zu erstellen.

Sonstiges

Händler und Personen, die auf dem Campingplatz Stubbenfelde ein Gewerbe ausüben wollen, haben die Genehmigung der Campingplatzleitung einzuholen. Die Campingplatzleitung ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d. h. sie kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Campinggäste erforderlich scheint.

Bitte beachten Sie auch die AGB.

Der Mieter erkennt die Buchungsbedingungen, die Platzordnung und die AGB des Vermieters an und nimmt die behördlichen Vorschriften zur Kenntnis.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.

Stand 12.2024, Änderungen vorbehalten

Campingplatz Stubbenfelde

Waldstraße 12

17459 Stubbenfelde